

Kapitel

Perspektive Kapitel: Häusliche Gewalt und Femizide in Deutschland und im Iran – Familien als Ort der Unsicherheit in demokratischen und nichtdemokratischen Gesellschaften

Judith Albrecht

Zusammenfassung

Auf der Grundlage langjähriger Forschungen im Iran und in Deutschland diskutiert das Kapitel die Beziehung zwischen Staat, Familie, häuslicher Gewalt und Femiziden in beiden Kontexten. Die ethnografisch fundierte Darstellung zeichnet ein komplexes Bild von Familien als Ort der Unsicherheit und Ungewissheit und zeigt, wie diese Unsicherheiten mit dem rechtlichen Diskurs über geschlechtsspezifische Gewalt und den Staat zusammenhängen. Indem diese Zusammenhänge verständlich gemacht werden, entsteht in diesem Kapitel eine ethnografische Gegendarstellung, die bestimmte Annahmen über Geschlechterverhältnisse, häusliche Gewalt und Traumata in Deutschland und im Iran, in demokratischen und nichtdemokratischen Kontexten, hinterfragen will. Das Kapitel befasst sich nicht mit einem Vergleich der beiden Länder und Gesellschaften. Die ethnografische Arbeit versucht zu verstehen, wie Erfahrungen von Gewalt und Trauma mit der deutschen und iranischen Identität zusammenhängen. Nach einem Femizid wird das Trauma Teil der Alltagserfahrungen der Familien der Opfer auf ihrer Suche nach Gerechtigkeit und in den Begegnungen mit Vertretern des Staates.

Stichworte: Gewalt, Frauen, Feminismus, Iran, Deutschland, postkoloniale Theorie, Demokratie

1. Einführung

Dieses Kapitel wurde durch den Artikel „The Feminist Paradox: The Brutal Backlash of Emancipation“ angeregt, der 2023 veröffentlicht wurde [1]. Der Artikel beschreibt das Paradoxon der wachsenden Erfolge von Frauen in Bildung und Arbeitswelt in Deutschland, die derzeit mit zunehmender Gewalt gegen Frauen, insbesondere im häuslichen Bereich, einhergehen. Susan Faludi beschrieb bereits 1991, wie die feministischen Errungenschaften in den 1980er Jahren einen massiven Rückschlag erlitten [2]. Faludi ordnete diese Gegenreaktion in einen fortwährenden Zyklus von feministischen Fortschritten und Rückschritten ein. Die aktuelle Gegenreaktion in Deutschland folgt jedoch nicht mehr aufeinander, sondern tritt gleichzeitig auf. Vielen scheint es, dass das Thema Gender im Kontext von Kultur und Medien überrepräsentiert ist, während gleichzeitig die Gewalt gegen Frauen eher zunimmt als abnimmt [1].

Der zweite Grund für dieses Kapitel sind die Proteste im Iran im Jahr 2022 nach dem Tod von Jina Mahsa Amini, die mit dem Slogan „Zan, Zendegi, Azadi“ („Frauen, Leben, Freiheit“) internationale Aufmerksamkeit erregte. Seitdem wurden im Iran viele Menschen inhaftiert, hingerichtet, auf offener Straße getötet oder sind verschwunden. In Gesprächen mit meinen iranischen Kollegen und Freunden, die in Deutschland leben, wurde die Solidarität der deutschen Gesellschaft nicht nur dankbar aufgenommen, sondern auch kritisch gesehen. Viele meiner Gesprächspartner hörten Sätze wie: „Endlich wehrt sich jemand gegen diese Ungerechtigkeit und Gewalt gegen Frauen!“

Wer mit der Geschichte und dem anhaltenden Kampf der iranischen Gesellschaft und insbesondere der iranischen Frauen vertraut ist, wird verstehen, warum meine iranischen Bekannten sich herablassend behandelt fühlten. Der Iran blickt auf eine jahrzehntelange Geschichte von Bewegungen zur Förderung der Frauenrechte zurück, sowohl vor als auch nach der Revolution von 1979. Die meisten von ihnen verfolgten eine Vision der Gleichheit vor dem Gesetz und versuchten, die Lücken im Rechtsschutz durch die Förderung internationaler Menschenrechtsinstrumente zu schließen.

„Eine der größten Herausforderungen der zeitgenössischen Anthropologie besteht darin, Methoden für die Ethnografie der transnationalen Welt zu entwickeln. Da immer deutlicher wird, dass transnationale Verbindungen und Konfrontationen das Alltagsleben weltweit prägen, stehen wir vor der Frage, wie diese Prozesse ethnografisch untersucht werden können“ [3].

Es liegt mir fern, in diesem Kapitel einen Vergleich zwischen zwei Ländern, Deutschland und Iran, und zwei Gesellschaften anzustellen. Ich möchte vielmehr versuchen, meine Erfahrungen und Beobachtungen als Ethnografin, die ich während meiner Forschungen in beiden Gesellschaften gemacht habe, zusammenzuführen und zu reflektieren. Dabei möchte ich verstehen, wie Gewalt gegen Frauen sichtbar wird. Wie wird darüber gesprochen oder auch nicht? Wie lesen und verstehen wir Zahlen und Statistiken zu diesem Thema auf der einen Seite und wie ist Ungerechtigkeit, Sicherheit oder Unsicherheit auf der anderen Seite eine Frage von Gefühlen und Emotionen? Welche Annahmen liegen der Beziehung zwischen Demokratie/Totalitarismus und häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen zugrunde? Wie können wir uns mit dem Konzept der Familie als System, als Ort der Unsicherheit und als Kontext von Gewalt auseinandersetzen?

Die Fokussierung auf männliche Gewalt gegen Frauen in heteronormativen Kategorien und Beziehungskonstellationen birgt die Gefahr, binäre Geschlechterkonstruktionen von Männern und Frauen zu essentialisieren und zu reproduzieren. Ich schreibe in dem Bewusstsein, dass weder Frauen noch Männer eine homogene, einheitliche Gruppe darstellen, noch sind sie die einzig möglichen Geschlechtsidentitäten. Darüber hinaus können unterschiedliche Positionierungen innerhalb des sozialen Gefüges durch andere sich überschneidende Faktoren wie soziale Herkunft, ethnische Zugehörigkeit, Religion, Alter, sexuelle Orientierung und Identität entstehen. Aktuelle Daten zeigen, dass 95 % der weltweit im Trans Murder Monitoring (TMM) registrierten Tötungsdelikte Transfrauen betrafen.

oder sich als weiblich identifizierende Personen, vorwiegend Migranten und Menschen mit anderer Hautfarbe sowie Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter. Dies deutet darauf hin, dass neben der Abweichung von der Heteronorm die Identifikation mit „Weiblichkeit“ die Anfälligkeit für tödliche Gewalt erhöht [4].

Meine Forschung knüpft an Arbeiten zum Thema Gewalt an, die in die Anthologie „Violence and Gender in the Globalized World“ eingeflossen sind, die das kritische Bild von Gender und Gewalt im Zeitalter der Globalisierung erweitert, indem sie eine Vielzahl von selten diskutierten geopolitischen Schauplätzen und Dynamiken vorstellt [5].

Das Kapitel ist in acht Abschnitte unterteilt. Nach einer kurzen Einführung in meine ethnografische Forschungsarbeit zum Thema Gewalt in Abschnitt 2 stelle ich in Abschnitt 3 eine kurze Geschichte der Entstehung des Begriffs Femizid und der Problematisierung seiner Verwendung vor. In Abschnitt 4 befasse ich mich mit der Frage der Darstellung und des Lernens über Femizide und häusliche Gewalt. Wie können wir Statistiken und Zahlen zu Gewalt gegen Frauen kontextualisieren? Hier ist es wichtig, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wo und wie Gewalt gegen Frauen in einem demokratischen und einem undemokratischen Kontext positioniert ist.

Die Abschnitte 5 und 6 befassen sich mit der Unmöglichkeit von Vergleichen. Anstelle von Vergleichen diskutiere ich die Bezugspunkte meiner Gesprächspartner und eine für Gewalterfahrungen und Mord. Werden Gewalterfahrungen und Traumata als Teil der deutschen und iranischen Identität angesehen oder nicht?

Zwei ethnografische Fallstudien aus dem Iran und Deutschland werden in Abschnitt 7 werden zwei ethnografische Fallstudien aus dem Iran und Deutschland vorgestellt. Welche Rolle spielen dabei Ehe, Familie und Vorstellungen von Privatsphäre und Öffentlichkeit? Das Kapitel endet mit einem abschließenden Abschnitt, der die Frage aufwirft, wo sprechen Das Schreiben über Gewalt gegen Frauen kann seinen Platz finden und mehr Wirkung erzielen. Der Beitrag endet mit einem Blick auf den politischen und rechtlichen Kampf gegen Gewalt sowohl im Iran als auch in Deutschland.

Am Ende dieses Kapitels werden wir mehr über Deutschland als über den Iran gelernt haben. Dennoch möchte ich genau diese mentale Verbindung herstellen, um Gewalt gegen Frauen zu verstehen und darüber zu sprechen und um zu verstehen, wie unser Wissen darüber verortet und positioniert ist.

2. Forschung zu Gewalt, Aktivismus und Trauma

Nachdem ich mich viele Jahre lang mit politischer Gewalt und transnationalen Beziehungen zweier Generationen iranischer Aktivistinnen beschäftigt habe, forsche ich seit 2015 in Deutschland zu den Themen „Trauma, Gewalt und soziale Gerechtigkeit“.

Meine Studien in den Jahren 2003–2009 konzentrierten sich auf zwei Generationen iranischer Frauen und ihr Leben in drei verschiedenen Städten: Berlin, Teheran und Los Angeles. In meinem Buch zeige ich die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Geschlechterverhältnissen und den historischen und politischen Transformationsprozessen im Iran und in der iranischen Diaspora auf.

Die Frauen, die in dem Buch vorgestellt werden, waren Demonstrantinnen, Revolutionärinnen und Zeitzeuginnen. Sie nahmen an den gewaltsamen politischen Umwälzungen ihres Landes teil, woraufhin sie oft selbst verfolgt und inhaftiert wurden oder im Untergrund leben mussten, bevor sie den Iran verlassen konnten. Ihre Töchter haben möglicherweise den Aktivismus ihrer Mütter übernommen oder auch nicht, sind im Iran oder in der Diaspora aufgewachsen und haben andere Bezugspunkte, auf die sie sich heute als junge Frauen beziehen.

Seit 2015 konzentriert sich meine Arbeit auf die Familien von Opfern von Gewalt und Femiziden in Deutschland. Das Land, aus dem ich stamme und in dem ich lebe. Mich interessierte insbesondere die Frage, wie Erfahrungen von Verlust und Ungerechtigkeit durch einen gewaltsamen Tod und die anschließenden staatlichen Ermittlungen die Vorstellungen vom demokratischen Wohlfahrtsstaat in Deutschland beeinflussen. Welche Vorstellungen von Gerechtigkeit werden in diesem Prozess zum Ausdruck gebracht und verhandelt? Wo finden diese Verhandlungen statt? Welche Beziehung lässt sich zwischen Sprache, Trauma und Körper feststellen, und welche sozialen und kulturellen Normen spielen eine Rolle, wenn Angehörige mit Polizeibeamten, Rechtsvertretern und psychologischen Gutachtern in Kontakt kommen?

Während meiner Recherchen stellte sich sehr schnell heraus, dass es sich bei den meisten Fällen, mit denen ich zu tun hatte, um Fälle handelte, in denen Freunde oder Ehemänner ihre Partnerinnen getötet hatten oder Frauen von ihren Stalkern oder Vergewaltigern getötet worden waren. Daher begann ich, mich speziell auf Fragen des Femizids zu konzentrieren.

Gewalt und ihre Auswirkungen auf den Alltag, Gewalt als Teil der Geschlechterverhältnisse und ihre generationsübergreifende Weitergabe sind zentrale Themen meiner beiden Forschungsarbeiten.

Es gibt verschiedene Arten und Definitionen von Gewalt. Einige beziehen sich ausschließlich auf körperliche Gewalt, andere basieren auf einem breiteren Verständnis von Gewalt, das auch unbeabsichtigte oder nicht sichtbare Gewalt umfasst [6–9]. Was als Gewalt definiert wird und was nicht, sagt etwas über den sozialen Kontext und die soziale

Umstände, unter denen jeweilige Verständnisse existieren. Meine Arbeit basiert auf der Annahme, dass Definitionen von Gewalt variieren und sich im Laufe der Zeit verändern. Sie basieren immer auf bestimmten Werten und Normen, die kulturell, politisch und rechtlich geprägt sind [10]. Der Sozialanthropologe Georg Elwert hat in seinen Analysen wiederholt darauf hingewiesen, dass Gewalt sowohl Elemente der Emotionalität (oder der Erzeugung von Emotionen) als auch Elemente rationaler Planung enthält [11].

In einer Zeit, in der es unmöglich ist, über die subjektive Erfahrung politischer Gewalt zu sprechen, ohne dabei auf Traumata und posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) Bezug zu nehmen, stellen Schramm und Argenti die Frage, ob das Trauma-Paradigma als empirische Beschreibung einer universellen menschlichen psychischen Reaktion auf Gewalt, als westlich-kulturelles Syndrom, als volkstümliches Leidensmodell, als soziale Bewegung oder als globaler Diskurs mit vielfältigen Interpretationen und weitreichender Verbreitung zu verstehen ist. Kann man von einem analytischen Modell des individuellen, psychischen Traumas zu einem Modell des kollektiven oder sozialen Traumas übergehen, so wie man zwischen Individuen und kollektivem Gedächtnis übergehen kann? [12].

Um ein differenziertes gesellschaftliches Verständnis von Frauen in gewalttätigen Beziehungen zu entwickeln, ist es wichtig zu untersuchen, welche sozialen, psychologischen, wirtschaftlichen oder politischen Faktoren dazu führen, dass Frauen über lange Zeit in Situationen häuslicher Gewalt leben [13]. Es ist wichtig zu untersuchen, wie Gewalt gegen Frauen erinnert und thematisiert oder verschwiegen wird, und anzuerkennen, dass Frauen komplexe und individuelle Handlungsstrategien entwickeln, mit denen sie ein Leben führen können, in dem sie massiver Gewalt ausgesetzt sind, manchmal über viele Jahre hinweg [14].

3. Femizid: ein Begriff, seine Verwendung und seine Auswirkungen

Der Begriff Femizid wird verwendet, wenn Frauen oder Mädchen allein aufgrund ihres Geschlechts getötet werden. Der Mörder oder Totschläger kann der Partner sein, aber Femizid bezieht sich auch auf die gezielte Tötung von Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten oder im Rahmen von Bandenkriegen. Der Begriff stammt aus einem Artikel von Diana Russell und Jane Caputi aus dem Jahr 1990. Die beiden Autorinnen beschrieben Femizid als das extreme Ende eines Kontinuums von Gewalt gegen Frauen, sei es physischer oder verbaler Art. „Wann immer diese Formen des Terrorismus zum Tod führen, werden sie zu Femizid“ [15]. Der Begriff Femizid oder intimer Femizid bezieht sich auf die Tötung von Frauen durch Männer, denen sie nahestanden. Einer der wichtigsten Beiträge zu dieser konzeptionellen und politischen Ausarbeitung ist jedoch die Entwicklung des Begriffs „Femicide“, um die Verbrechen mit der Verantwortung des Staates in Verbindung zu bringen. Die mexikanische Anthropologin Marcela Lagarde verwendete den Begriff „femicide“ (und nicht „femicide“), um zu betonen, dass diese Verbrechen nicht nur frauenfeindlich sind, sondern auch straffrei bleiben [16].

Der Begriff Femizid oder Feminizid ist daher eine konzeptionelle Definition und ein Instrument, um geschlechtsspezifische Gewalt sichtbar zu machen. Der Begriff ist ein hilfreiches Instrument in Diskussionen und Verhandlungen im Bereich der Geschlechtergleichstellung. Er ermöglicht es, auf noch bestehende patriarchalische Strukturen hinzuweisen. Nach feministischen Erklärungen ist Gewalt ein wesentlicher Bestandteil, möglicherweise sogar ein zentraler Mechanismus einer gesellschaftlich bestehenden Geschlechterhierarchie und strukturellen Unterdrückung von Frauen [17, 18]. Diese Hierarchie und Unterdrückung sind Teil patriarchalischer Strukturen innerhalb der Gesellschaft.

Der Begriff dient Aktivistinnen und zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Aushandlung von Opferrechten mit staatlichen Stellen und Rechtsinstitutionen sowie beim Kampf für weitere rechtliche Sanktionen.

Was aber passiert, wenn der Begriff für statistische Erhebungen selten oder gar nicht verwendet wird?

Was passiert, wenn der Begriff nur von einer Seite, nämlich der aktivistischen Zivilgesellschaft, verwendet und vom Staat und der Justiz abgelehnt wird, wie beispielsweise im Iran? Oder wenn er in deutschen Gerichten nicht verwendet wird?

Regelungen? Eine solche Verhandlung setzt auch die Möglichkeit von nichtstaatlichen Organisationen (NGOs), d. h. nichtstaatlichen Gremien, voraus. Ist dies nicht der Fall, findet die Verhandlung über weibliche Gewalt unter anderen Umständen in anderen Kontexten statt.

Strukturelle Gewalt des Staates ist für uns nichts Neues, ebenso wenig wie Machtasymmetrien [19]. Es gibt fahrlässige Staaten wie den Iran, doch Deutschland zählt nicht dazu. Es ist ein demokratischer, wohlhabender Staat mit einem sehr ausgeprägten Sozialgefüge und einer Vielzahl von NGOs, die im sozialen Bereich tätig sind.

Eine öffentliche Debatte über die ungerechte Behandlung von Familien von Mordopfern begann während der NSU-Prozesse im Jahr 2018. Einer der längsten Prozesse in der deutschen Nachkriegsgeschichte endete mit einer lebenslangen Haftstrafe für den einzigen Überlebenden einer neonazistischen Terrorzelle, ließ jedoch die Fragen der Angehörigen der Opfer unbeantwortet. Kritische Stimmen von Journalisten und Aktivisten wiesen darauf hin, dass der Prozess, der in Deutschland mit dem NSU-Prozess begonnen hat, wahrscheinlich erst dann wirklich abgeschlossen sein wird, wenn der institutionelle Rassismus im Land anerkannt und entsprechend bekämpft wird [20].

Die Ergebnisse meiner Forschung ergänzen diese kritischen Stimmen. Sie zeigen, dass neben dem tiefgreifenden Problem des strukturellen Rassismus weitere Muster von Verletzung und Ungerechtigkeit im deutschen Rechtssystem verwoben sind, die im Widerspruch zum Verfassungsversprechen eines Sozialstaates stehen und eine herausragende Rolle für das Leid von Frauen und ihren Familien spielen. Meine Forschung zeigt die institutionellen Mechanismen auf, die die Fürsorgepflicht durch staatliche und bürokratische Kontrolle umsetzen, und verdeutlicht, dass diese Art der Fürsorge in Deutschland das Leid eher verstärkt als verringert.

4. Wie sind Statistiken zu Gewalt gegen Frauen zu kontextualisieren?

Statistiken und Zahlen sind wichtige Elemente, um das Ausmaß der von Gewalt Betroffenen zu verdeutlichen. Hana Arendt spricht über das Verhältnis zwischen Fakten, Beweisen und Meinungen. Aus Arendts Sicht sollte die Politik ihre Verbindung zur Öffentlichkeit, d. h. zur Welt, aufrechterhalten. Diese Verbindung erfordert einen Diskurs über die Realität, der über deren Darstellung erfolgt [21]. Gerade in dieser Darstellung hat der Begriff der Wahrheit für die Politik Bedeutung. Durch Statistiken können gelebte Erfahrungen von Gemeinschaften sichtbar gemacht werden, sie können zu Fakten werden. Die gelebte Erfahrung wird zu einer Zahl, die anderen Zahlen gegenübergestellt werden kann. Arendt weist darauf hin, dass die eigene Meinung immer auf einem klaren Verständnis der Beziehungen zwischen Fakten und Beweisen sowie zwischen Meinung und deren Instrumentalisierung beruhen sollte.

Die Verhandlung von Beweisen und Fakten und deren Instrumentalisierung ist Teil des politischen Projekts. Der Zuschauer kann die Solidität und Kohärenz der faktischen Dimension und der darauf basierenden Erzählung überprüfen und somit für den authentischen und konstruktiven Wert von Meinungen argumentieren, die das Ergebnis einer aktiven Auseinandersetzung mit der eigenen Gegenwart sind. Ich behaupte, dass die Ermöglichung dieser Verhandlungen Teil eines demokratischen Verständnisses oder Versprechens ist. Die gelebte Erfahrung muss messbar werden, um dargestellt und verglichen werden zu können. Genau das ist das Problem, wenn wir uns mit Statistiken und Zahlen im Zusammenhang mit Gewalt befassen.

Im Jahr 2022 wurden in Deutschland 105 Frauen und drei Kinder getötet/starben, 89 Frauen, fünf Männer, zwei Mädchen und ein Junge wurden durch Gewalt von Familienangehörigen und Partnern lebensgefährlich verletzt.

In meiner Arbeit mit Familien von Opfern von Femiziden habe ich im Laufe der Jahre gelernt, dass die Situation von vermissten Personen oder fragwürdigen Suiziden und häuslicher Gewalt ein wichtiger Teil des Kontextes von Mord und Tötungsdelikten ist. Oft stellen sie eine Art Kontinuum dar: Dem Mord gehen jahrelange häusliche Gewalt voraus, dann wird eine Person

wird zunächst als vermisst gemeldet, bis irgendwann die Leiche gefunden wird... Wenn ich mir diese Zahlen zu Femiziden in Deutschland anschau, finde ich hier keine Angaben zu zweifelhaften Selbstmorden, zu Vermisstenfällen, zu Unfällen, zu Fällen, die nicht als Femizide interpretiert wurden und daher nicht in die Statistik aufgenommen wurden. Bei der Auseinandersetzung mit diesem Thema geht es daher immer darum, bestimmte statistische Werte zu erheben und sie in einen Kontext zu stellen. Terminologien, Definitionen und Bezeichnungen des jeweiligen Kontexts sind für das Verständnis äußerst wichtig. Statistiken und ihre Verwendung stellen daher tatsächlich umkämpfte Diskursräume im Sinne Foucaults dar.

Im Jahr 2022 wurden seit Beginn der Proteste gegen das Regime durch die Sicherheitskräfte im Iran mindestens 56 Kinder getötet (46 Jungen und 12 Mädchen), über 500 Menschen starben bei den Protesten und es kam zu über 100 Hinrichtungen.

Wie sind diese Zahlen über den Iran zu bewerten?

Obwohl klar ist, dass die Proteste im Jahr 2022 durch strukturelle Gewalt gegen Frauen aufgelöst wurden, werden diese statistischen Zahlen dann in einen Kontext von Gewalt gestellt, der den geschlechtsspezifischen Aspekt der Gewalt nicht mehr berücksichtigt. Menschen, die in Konflikten sterben, sind Opfer des Konflikts, sie werden zu „politischen Figuren“, und obwohl geschlechtsspezifische Gewalt in den politischen Bereich gehört, wird sie dort nicht verortet. Um die Zahlen zu verstehen, ist eine andere Gegenüberstellung von gelebten Erfahrungen und Fakten erforderlich.

Wer hat diese Zahlen sowohl auf deutscher als auch auf iranischer Seite erhoben? Welche internen oder externen Quellen finden die Informationen und stellen sie in welchen Kontext? In welche kontroversen Diskursfelder begeben wir uns, wenn wir Zahlen aus verschiedenen Ländern zu einem Thema vergleichen und diskutieren wollen? Keine dieser Überlegungen ist neu, aber in einer zunehmend globalisierten und digitalisierten Welt, in Zeiten postfaktischer Gesellschaften und innerer gesellschaftlicher Spaltungen sind sie wichtiger denn je.

Zahlen liefern zwar wichtige Informationen, sagen aber nichts über den Kontext aus. Das gilt auch für viele Gerichtsurteile in Deutschland. In meiner ethnografischen Forschung in Gerichtssälen Ich war an einem Prozess beteiligt, in dem eine junge Frau von ihrem Ehemann erstochen worden war. Die Nachbarn des Hauses berichteten, dass die Frau jahrelang häuslicher Gewalt ausgesetzt gewesen sei; sie sei mit Gesichtsverletzungen gesehen worden, man habe Streit und Schläge gehört. Der Ehemann hatte aufgrund seines Cannabiskonsums auf Unzurechnungsfähigkeit plädiert und war als Straßenhändler tätig. In der gerichtlichen Entscheidung, in der der Mann für unzurechnungsfähig erklärt wurde, wurden die jahrelange häusliche Gewalt nicht erwähnt. Sie war nicht Teil der gerichtlichen Entscheidung. Daher zählt dieser Fall statistisch nicht.

Dieser Fall ist repräsentativ für viele andere, die ich später erlebt habe, in denen häusliche Gewalt daher kein Thema sozialer und rechtlicher Diskussionen ist. Da der Tod der Frau das Endergebnis war, befasste sich der Prozess nur mit der Frage nach der Absicht und der Verantwortung. Das Verbrechen wurde somit bis zu einem gewissen Grad aus seinem Kontext herausgelöst. Nach dem ethnografischen Ansatz von Didier Fassin kann ethnografische Arbeit als Gegenuntersuchung verstanden werden. Dabei ist es wichtig, eine Gegenposition zur autoritären „gerichtlichen Wahrheit“ durch eine „alternative ethnografische Wahrheit“ anzuerkennen [22]. Die ethnografische Beschreibung und Interpretation kann einen anderen Kontext schaffen und zu einem differenzierteren Verständnis von Gewalt gegen Frauen beitragen.

5. Nie versprochen oder das gebrochene Versprechen

Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften ist in der deutschen Gesellschaft weit verbreitet. Das genaue Ausmaß lässt sich jedoch aufgrund hoher Dunkelziffern nicht erfassen [23].

Im Jahr 2004 wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine repräsentative Studie zum Thema Gewalt gegen Frauen mit dem Titel „Lebenssituation, Gesundheit und Sicherheit von Frauen in Deutschland“ durchgeführt. Diese wurde

2008 sekundär unter dem Aspekt „Gewalt in Paarbeziehungen“ ausgewertet. Darüber hinaus wurde 2014 von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte eine EU-weite Erhebung zu Gewalt gegen Frauen durchgeführt, aus der auch Daten zu Deutschland abgeleitet werden können. Die hier vorgestellten aktuellen Daten stammen aus der Auswertung der Kriminalstatistik zu Gewalt in Partnerschaften durch das Bundeskriminalamt aus dem Jahr 2018. Demnach wurden 2018 in Deutschland 140.755 Personen Opfer von Gewalt in ihrer (ehemaligen) Partnerschaft. Die Straftaten umfassten:

Vorsätzliche und gefährliche Körperverletzung, Drohungen, Stalking und Nötigung, Freiheitsberaubung, Mord und Totschlag, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung. In allen Kategorien waren Frauen die Mehrheit der Opfer von Gewaltverbrechen [24]. Laut der EU-weiten Umfrage zu Gewalt gegen Frauen und auch der deutschen Prävalenzstudie aus dem Jahr 2004 erlebt jede dritte Frau mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt. Etwa jede vierte Frau erlebt in mindestens einer ihrer Beziehungen körperliche und/oder sexuelle Übergriffe [25]. Entgegen verbreiteten Annahmen ist Gewalt in Paarbeziehungen nicht auf bestimmte Randgruppen der Gesellschaft zurückzuführen. Gewalt kann in allen sozialen Schichten und unabhängig von der Herkunft und ethnischen Zugehörigkeit der Betroffenen auftreten [26].

Während meiner Recherchen zu Familien von Femizidopfern in Deutschland zwischen 2015 und 2021 habe ich oft ähnliche Gespräche mit Menschen geführt, die mich nach meiner Arbeit gefragt haben. Als ich über die Fälle der Opfer und die Erfahrungen ihrer Familien vor Gericht und bei der Polizei berichtete, die viele als erniedrigend beschrieben, über die Verzweiflung der Familien, keine rechtliche Unterstützung zu erhalten, sich in einem bürokratischen Labyrinth wiederzufinden, den völligen Vertrauensverlust in den deutschen Staat, die Gerichte, das deutsche Sozialsystem und darüber, dass ihnen meist niemand glaubte, wenn sie erzählten, wie sie behandelt worden waren. Meine Gesprächspartner antworteten, dass es sich dennoch um eine relativ kleine Gruppe in Deutschland handele und dass dies eine sehr spezielle Recherche sei. Oft sagten die Menschen, dass die Situation in Deutschland zwar schlecht dargestellt werde, aber immer noch besser sei als anderswo. Diese Antwort hat mich immer wieder verblüfft. Ungerechtigkeiten in der eigenen Gesellschaft zu relativieren, indem man sagt, dass es anderswo noch schlimmer sei, mag bis zu einem gewissen Grad zutreffen, aber es kann niemanden von der Verantwortung entbinden, die Ungerechtigkeit in seinem eigenen Kontext wahrzunehmen und anzuerkennen und im besten Fall zu verstehen, wie es dazu kommen konnte.

Dieses „woanders“ blieb in der Regel im Raum. Wenn die Leute wussten, dass ich in Iran recherchiert hatte, sagten sie oft: „Ja, vergleichen Sie das doch mal mit Iran.“ Und dann teilten sie ihre Vermutungen und Vorstellungen von einem Land, in dem sie nie gewesen waren. Sie sprachen über Bilder der iranischen Gesellschaft, die sie natürlich größtenteils aus den Medien hatten. Eine weit verbreitete Annahme über den Iran ist, dass der Islam als monolithische Religion alle Aspekte der iranischen Gesellschaft kontrolliert, was oft zu einer automatischen Verbindung zwischen nationaler Zugehörigkeit und einer religiösen islamischen Identität führt. Insbesondere in der Diskussion über Frauen aus dem Iran wird oft ein sehr einheitliches Bild von „muslimischen Frauen“ gezeichnet, in dem die Rolle der Frau, ihre Legitimierung durch die Religion und ihre Diskriminierung im Vordergrund stehen. Diese Zuschreibungen erschöpfen sich oft in einer dichotomen Kategorisierung, die entweder die klassische Opferrolle oder den Typ der Gegnerin darstellt.

In den Antworten meiner deutschen Gesprächspartnerinnen wurden Frauen im Iran als Opfer der Gesellschaft und der Regierung *an sich* identifiziert, die strukturelle Unterdrückung von Frauen wurde hervorgehoben, während die Opfer von Femiziden in Deutschland als Opfer eines unglücklichen, schrecklichen persönlichen Schicksals behandelt wurden.

Beide Beschreibungen sind nicht falsch, aber sie sind unvollständig: Der einen fehlt die Handlungsfähigkeit der Frauen im Iran, der anderen die strukturelle Gewalt, die Frauen in Deutschland erfahren. „Gewalt ist ein Phänomen, das verstanden werden muss

sowohl in direkter physischer als auch in struktureller Hinsicht. Obwohl es uns wichtig erscheint, den Fokus auf physische Gewalt zu legen, betrachten wir die soziologische Beschränkung der Definition von Gewalt auf körperliche Verletzungen als Rückschritt in der Erforschung von Gewalt insgesamt. Sie verliert dabei aus den Augen, dass „Normalität“ als solche keineswegs oder nur in den seltensten Fällen als gewaltfrei charakterisiert werden kann, eine Annahme, die das Phänomen der Gewalt an den Rand der Gesellschaft drängt“ [27].

Nachdem ich eine Weile darüber nachgedacht hatte, lautete meine Antwort: Die Frauen, die ich im Iran getroffen habe, gingen im Gegensatz zu den Frauen in Deutschland nie davon aus, dass ihr Staat, ihre Gerichte und ihre Polizei sie unterstützen würden. Im Falle des Iran haben meine Gesprächspartnerinnen sehr deutlich gemacht, dass ihr Staat der Täter ist.

Sie hatten keine Verfassung, auf die sie sich berufen konnten, um sich zu wehren, aber dennoch versuchen sie, für Gerechtigkeit zu kämpfen.

Meine Gesprächspartner in Deutschland fühlten sich hingegen betrogen. Sie verwiesen auf den Verlust der Würde im Rechtsverfahren und auf den ersten Absatz der Grundrechte der deutschen Verfassung: „Die Würde jedes Menschen ist unverletzlich. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung und Recht aller.“

Diese gelebten Widersprüche, d. h. die Erwartung, dass Vertreter des Sozialstaates mit Opfern fürsorglich umgehen, und die Tatsache, dass dies in den meisten Fällen bei Begegnungen mit der Polizei, der Justiz, in psychologischen Begutachtungsverfahren und darüber hinaus bei Begegnungen mit den Medien anders erlebt wurde, führen zu einem permanenten Vertrauensverlust in das deutsche Rechts- und Sozialsystem unter den Opfern in Deutschland. Für sie erweist sich der Sozialstaat als illusorisch [28] und als eine Institution, die ihnen gegenüber autoritär und meist empathielos auftritt.

Bei der Analyse des Kerns der liberalen Rechtsstaatlichkeit und ihres Gerechtigkeitsbegriffs stieß der französische Soziologe de Lagasnerie auf einen Widerspruch: Um jemanden zu verurteilen, muss eine individualistische Erklärung für die Straftat und ihre Ursachen gefunden werden; gleichzeitig wird jede Straftat als Angriff auf die „Gesellschaft“ und den „Staat“ verstanden. Er stellt das Recht als Herrschaft der Vernunft dar, die gleichzeitig „Entbehungen und Traumata hervorbringt“ [29]. Diese Spannungsbeziehung zwischen Recht und Emotionen ist darauf zurückzuführen, dass das moderne Rechtsdenken von einem starken Rationalitätsparadigma geprägt ist.

Dementsprechend kann Recht nur auf der Grundlage der Vernunft wirksam angewendet werden, was den konsequenten Ausschluss von Emotionen erforderlich macht [30]. Dies führt dazu, dass Polizei, Anwälte und Richter über unzureichende Erfahrungen im Umgang mit schutzbedürftigen Klienten verfügen. In der Praxis sind jedoch viele ihrer Klienten genau solche stark betroffenen Menschen.

Einer meiner Gesprächspartner in Deutschland wandte sich einmal in einer Gruppendiskussion an mich und fragte: „Sie sind hier der Wissenschaftler, vielleicht können Sie mir sagen, ob es einen Begriff gibt, der die Situation beschreibt, in der der eigene Staat zum Gewalttäter wird. Gibt es einen Namen dafür? Denn genau das passiert uns gerade ...“ Ich antwortete, dass ich es strukturelle Gewalt nennen würde.

6. Gewalt als Teil von Identität und Zugehörigkeit einschließen oder ausschließen und Paradoxien in Demokratien

Die iranische Feministin Mir-Hosseini schreibt:

„Einer der wichtigsten Beiträge feministischer Stimmen und der feministischen Wissenschaft im Islam besteht darin, die Machtpolitik zu entlarven, die unter dem Deckmantel religiöser Werte und der Scharia verteidigt wird. Scharia verteidigt werden. Damit schaffen sie eine öffentliche Stimme, die ideologische Polarisierungen wie die zwischen „säkularem“ und „religiösem“ Feminismus sowie zwischen „Islam“ und „Menschenrechten“ aufbrechen und uns auf das eigentliche Schlachtfeld verweisen kann, nämlich den

einerseits Patriarchat und Despotismus und andererseits Geschlechtergleichstellung und Demokratie“ [31].

Hosseini bringt Despotismus und Patriarchat sowie Demokratie und Geschlechtergleichheit zusammen. Sie bringt den Glauben an demokratische Systeme zum Ausdruck, die Geschlechtergleichheit ermöglichen. Hier wird die Idee formuliert, dass Demokratien einen Ort des politischen Handelns als gleichberechtigtes Handeln ermöglichen können. Laut Arendt ist das politische Handeln eine Funktion oder Eigenschaft des gleichberechtigten Handelns mit anderen Menschen. „Gleichheit ist eine Bedingung und ein Merkmal des politischen Handelns selbst und gleichzeitig dessen Ziel“: Judith Butler greift diese Frage in ihren „Notes on a Performative Theory of Assembly“ auf und sieht gleichberechtigtes Handeln als Grundlage für liberales Handeln. Das demokratische Versprechen der Gleichheit und die zunehmende Gewalt gegen Frauen scheinen ein Paradoxon zu sein.

In über 90 Interviews, die ich während meiner Forschungsarbeit im Iran und in der iranischen Diaspora in Deutschland und den USA geführt habe, stellte sich heraus, dass Frauen Gewalt als Teil ihrer Identität als Iranerinnen thematisieren: Die Revolution, der Iran-Irak-Krieg und das totalitäre Regime mit seiner Sitten- und Sicherheitspolizei tragen zu einer gemeinsamen kollektiven Erfahrung verschiedener Formen von Gewalt bei. Alle Frauen im Iran sind der Gewalt eines totalitären und patriarchalischen Systems ausgesetzt. Dennoch sind nicht alle Frauen in gleichem Maße von dieser Gewalt betroffen.

Die iranische Gesellschaft ist multikulturell, multiethnisch, mehrsprachig und multireligiös. All dies kann auf verschiedenen Ebenen eine Rolle bei Gewalt gegen Frauen spielen und diese verstärken.

In Deutschland äußerten Frauen und/oder ihre Familien, dass die Erfahrung von Gewalt und deren Auswirkungen sie von ihrer Gesellschaft entfremdet hätten. Obwohl die Gruppe der von mir befragten Personen hinsichtlich ihres sozialen und bildungsbezogenen Hintergrunds äußerst vielfältig war, beschrieben alle die erlebte Gewalt als etwas, das sie von ihrer Gesellschaft entfremdet habe und wodurch sie sich von einer gemeinsamen deutschen Identität abgeschnitten fühlten. Die meisten meiner Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner äußerten sich isoliert, weil ihnen niemand glaubte, wenn sie von ihren Erfahrungen mit ungerechter und harter Behandlung vor Gericht berichteten. Sie hatten das Gefühl, mit ihren Geschichten über Gewalt und Traumata eine bestimmte Ordnung der Gesellschaft zu stören. Angesichts der turbulenten Geschichte Deutschlands mit dem Ersten Weltkrieg, dem Holocaust, dem Zweiten Weltkrieg, der Teilung und Wiedervereinigung des Landes überraschte mich die Ausklammerung von Gewalt aus der deutschen Identität irgendwie.

Wie kann Gewalt Menschen verbinden oder trennen? Wann wird Gewalt in eine kollektive Erzählung einbezogen oder aus ihr ausgeschlossen? Erinnerung ist keine einfache, unvermittelte Reproduktion der Vergangenheit, sondern vielmehr eine selektive Neuschöpfung, deren Bedeutung vom aktuellen sozialen Kontext, den Überzeugungen und Bestrebungen des erinnernden Individuums oder der erinnernden Gemeinschaft abhängt [12, 32].

Ich möchte argumentieren, dass aus postkolonialer Perspektive Gewalt und Gewalt narrative (im engeren wie im weiteren Sinne) in eurozentrischen Paradigmen liegen.

Die Moderne und ihre Verbindungen zum Staat als sozioökonomische Plattform der Bevölkerungsverwaltung, die auf einer Ordnung basiert, die Freiheit und Demokratie in den Vordergrund stellt. Die angestrebte Ordnung, wie sie Foucault in *Die Ordnung der Dinge* [33] beschreibt, fördert ein Mosaik kategorischer Klassifizierungen, die darauf abzielen, zu unterwerfen und zu regieren oder zu disziplinieren und zu bestrafen [34] [siehe [35]]. Daher ist es wichtig zu fragen: Freiheit und Demokratie für wen? Wer übt Gewalt gegen wen aus?

Vázquez spricht vom „epistemischen Territorium der Moderne“, das für Fortschritt, Rationalität, Demokratie und Gewaltlosigkeit steht [36]. Innerhalb dieses Territoriums der Wissensproduktion wird reale Gewalt in der Regel auf Distanz und abseits der Realitäten der anderen verortet. Das heißt, die Erfahrungen der „Anderen“, die dieser produzierten Gewalt ausgesetzt sind; diejenigen im „Globalen Süden“ – einem räumlich verorteten geopolitischen Gebiet: einer Konfliktregion, einem Konfliktmilieu, das durch Klassen- und Rassengrenzen abgeschottet ist und mit seiner eigenen spezifischen Zeitachse weit hinter Europa zurückliegt. Gewalt in der europäischen politischen Erzählung findet somit meist anderswo und für jemand anderen statt – nämlich für den „Anderen“. Daraus folgt eine

Das binäre modernistische Denken, dass Gewaltlosigkeit im eurozentrischen Hier und Jetzt vorherrscht. Dieses Verständnis ermöglicht es, eine analytische Distanz sowohl zum Ursprung der Gewalt selbst als auch zu denen zu gewinnen, die als unregelmäßig und irrational angesehen werden, weil sie sie hervorbringen – also zu den illegitimen gewalttätigen Akteuren [37, 38]. Identitäten entstehen als soziale Produkte in einem Prozess, in dessen Zentrum die Reflexion des Selbst im Anderen steht. In diesem Sinne ist eine Identität niemals nur eine positive Formulierung dessen, was man ist, sondern auch eine Negation dessen, was man nicht ist. In diesem Sinne habe ich die europäische oder in diesem Kapitel die deutsche Identität durch den Ausschluss von Gewalt konstruiert.

Indem man sich an die gewalttätige Vergangenheit Deutschlands erinnert, diese jedoch aus dem heutigen „Alltag“ ausklammert, indem man die Geschichte und Kontinuität von Gewalt und Trauma sowie deren Weitergabe innerhalb von Familien und der Gesellschaft unterbricht. Auf diese Weise wird Gewalt Teil der Identität der „Anderen“.

Hier überschneiden sich Eurozentrismus und männliche Privilegien, da es kein verbleibendes Schweigen gibt und sie im Kontext von Gewalt nicht sichtbar sind. In Anlehnung an Foucaults analytisches Modell für diskursive Praktiken ist es immer wichtig zu fragen, wer nicht gehört und wer nicht gesehen wird. Ein öffentlicher und medialer Diskurs, der sich bei der Suche nach Lösungen und der Beendigung von Gewalt in Paarbeziehungen auf Frauen konzentriert, reproduziert ein verzerrtes Bild von gewaltbezogenen Dynamiken und heteronormativen Beziehungen [39]. Warum schlagen Männer Frauen? Was macht Männer gewalttätig? Welche Werte existieren in einer Gesellschaft, in der das Alltagsleben vieler Frauen von Gewalt geprägt ist? Diese Fragen werden nicht gestellt. Anstatt nur die Opfer zu fragen, warum sie ihren Partner nicht verlassen haben, sollte der Fokus auf den Tätern und den soziokulturellen Faktoren liegen, die Gewalt ausüben und verursachen [39]. Der oben beschriebene Fokus macht erstens männliche Gewalt unsichtbar und zweitens Frauen für die Situation verantwortlich. „Das Problem entgendern und die Schuld gendern“ [39] nennt die US-Soziologin Nancy Berns dies treffend. Ein rassistischer Diskurs schreibt bestimmte Gruppen von Männern massive Gewalt zu, während der durchschnittliche deutsche, weiße Mann der Mehrheitsgesellschaft ignoriert wird [40, 41]. Diese Mechanismen, die werden auch als „orientalisierter Sexismus“ [40] bezeichnet und legen nahe, dass in ihrer eigenen Gesellschaft Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern herrscht, während andere, vor allem nicht-westliche Kulturen dadurch gekennzeichnet sind, dass Frauen von Männern unterdrückt werden.

Durch einen Diskurs in Deutschland, der männliche Gewalt unsichtbar macht und sich stattdessen auf Frauen konzentriert, wird männliche Dominanz aktiv aufrechterhalten. Das Nicht-Benennen von Handlungen und das Unsichtbarmachen der Täter sind zentrale Dynamiken, die sich bei einer Betrachtung des Diskurses um Gewalt in Paarbeziehungen zeigen. Diese Dynamiken sind klare Indikatoren für die Machtverhältnisse, in denen das Thema eingebettet ist, und dafür, wie männliche Privilegien zum Tragen kommen.

Obwohl das Problem eigentlich in erster Linie mit ihm als Täter zu tun hat, muss er sich damit nicht auseinandersetzen oder sich selbst hinterfragen. Stattdessen wird die Verantwortung in den Diskursen den Menschen zugeschrieben, die der Gewalt ausgesetzt sind, und damit auch in Bezug auf Gewaltprävention an der falschen Stelle angesiedelt [42]. Der Sozialanthropologe Georg Elwert geht in seiner Grundthese zu Konflikten davon aus, dass je mehr Konflikte zugelassen und formalisiert werden, desto besser ist dies für den Frieden in einer Gesellschaft [11]. Zwar nimmt die Anzahl der Konflikte zu, doch ihre Intensität nimmt ab. Deshalb sind Konfliktunterdrückung und Konfliktvermeidung erstens kontraproduktiv und führen in der Regel zu einer Eskalation der Konflikte. Vor allem aber könnten erfolgreich gelöste Konflikte Selektionsmechanismen für Alternativen des sozialen Wandels einer Gesellschaft sein. Konflikte bringen oft alternative Möglichkeiten der sozialen Organisation zum Vorschein, wenn auch nur in den Bemühungen, sie zu regeln.

Wenn Deutschland neben anderen europäischen demokratischen Ländern Gewalt gegen Frauen in erster Linie anderen Ländern, Kulturen und Gesellschaften zuschreibt, dann wirkt die Kolonialität in den europäischen Gesellschaften nach und verhindert eine angemessene Auseinandersetzung mit der eigenen Gewalt und den eigenen Konflikten. Koloniale und patriarchalische Strukturen verhindern demokratische Prozesse nicht nur in den ehemals kolonialisierten Ländern, sondern auch in den Ländern der Kolonialherren selbst.

„Wissensproduktion in der modernen/kolonialen Welt ist gleichzeitig das Wissen, auf dem der Begriff der ‚Moderne‘ beruht, und der Richter und Garant legitimen und nachhaltigen Wissens.“ Vandana Shiva (1993) prägte den Begriff „Monokulturen des Geistes“, um „westliches imperiales Wissen, seine totalitäre und epistemisch undemokratische Umsetzung“ zu beschreiben [43].

Um diese Kontinuität zu durchbrechen, ist es wichtig, Gewalt gegen Frauen unter Berücksichtigung von Walter Magnolols epistemischer Ungehorsamkeit zu analysieren und zu beschreiben [43].

Wir müssen männliche Gewalt, ihre Ursachen und ihre Reproduktion verstehen und die Prävention männlicher Gewalt zu einem zentralen Bestandteil demokratischer Arbeit machen. Wenn Gewalt ein undemokratischer, despotischer und dominanter Akt ist, warum findet dieses Thema dann, obwohl Zahlen und Statistiken zu Gewalt gegen Frauen bekannt sind, immer noch überraschend wenig Beachtung und warum werden so wenige rechtliche und politische Entscheidungen getroffen?

Ein wichtiger Satz, den der iranische Präsident Chatham, der für viele die Hoffnung auf demokratische Reformen verkörperte, Anfang der 2000er Jahre im Iran verkündete, lautete: „Lasst den Menschen ihre Privatsphäre. Der Schutz der Privatsphäre vor staatlicher und polizeilicher Kontrolle. Eine der Kernideen demokratischer Verhandlungen ist der Schutz der Privatsphäre. Der Begriff der Privatsphäre war traditionell mit dem Begriff der ‚Privatsphäre‘ verbunden, vor allem mit dem privaten Zuhause und der Familie, die als besonders schutzwürdig angesehen wurden.“

Was passiert jedoch, wenn dieser Schutz der Privatsphäre, der ein wichtiger Bestandteil demokratischer Verhandlungsprozesse ist, die gesellschaftliche Anerkennung und eine verstärkte Diskussion über häusliche Gewalt als strukturelles Problem und patriarchale Herrschaft verhindert?

7. Die Familie als Ort der Unsicherheit

Familie und Verwandtschaft sind seit jeher Gegenstand anthropologischer Forschung. In den folgenden Fallstudien möchte ich mich mit der Tatsache befassen, dass Familien nicht nur Träger von Normen und Werten sowie wirtschaftliche Institutionen sind, sondern auch damit, inwieweit wir bei der Auseinandersetzung mit Gewalt gegen Frauen und Kinder einen Ansatz zum Familienbegriff einbeziehen, der Gewalt, Trauma und Unsicherheit berücksichtigt.

7.1 Die Wahl des Ehemanns und Gesetze, die Frauen benachteiligen (eine Fallstudie aus Tabris)

Als ich Rabeah kennenlernte, stand sie kurz vor der Entscheidung für einen Ehemann. Rabeahs Familie lebt in der aserbaidzhanischen Stadt Tabris im Iran. Sie stammt aus einer bedeutenden traditionellen Familie von Teppichwebern und -händlern. Die Mutter ihres jetzigen Mannes hatte Rabeahs Familie gefragt, ob ihr Sohn Ali, der in Kanada lebte, sich mit der zweitältesten Tochter der Familie, die noch unverheiratet war, verloben könne.

Solche Anrufe von Familien, die ihre Söhne als potenzielle Ehemänner vorschlugen, waren in ihrer Familie an der Tagesordnung. In Tabris wusste man, dass sie noch nicht verheiratet war, und diese Information wurde dann von den Familien an ihre Söhne weitergegeben, die bis nach Kanada oder in die USA gezogen waren. Rabeah war damals Ende zwanzig, und ihre Familie drängte sie, zu heiraten. „Weißt du, wenn ich in Europa geboren wäre und in Europa leben würde, würde ich nicht heiraten, aber hier ist das anders.“ Rabeahs Bruder begann, Informationen über Ali zu sammeln. Er ging zu den Nachbarn und befragte sie über Ali und seine Familie, er versuchte, mit einigen alten Freunden von Ali zu sprechen, mit denen er Zeit verbracht hatte, bevor er nach Kanada gezogen war.

Zu diesem Zeitpunkt hatte Rabeah bereits zwei Verehrer, einen Mann aus Tabris und einen Aserbaidzhaner, der in England lebte. Ali schloss sich nun den Verehrern an und schrieb Rabeah eine erste E-Mail. Die beiden begannen daraufhin einen intensiven zweimonatigen E-Mail-Austausch.

Korrespondenz. Die E-Mails, die Ali verschickte, enthielten meist Gedichte oder Blumen, die Musik spielten, wenn man sie anklickte, oder er schickte Fotos von der kanadischen Landschaft und ihrem zukünftigen Zuhause und beschrieb sein Leben dort. Rabeahs E-Mails hingegen enthielten Fragen zu seiner Einstellung gegenüber Frauen. Sie fragte ihn beispielsweise, ob er etwas über Menschenrechte wisse und die Rechte der Frauen respektiere. Sie erzählte ihm, dass sie in Kanada studieren wolle, und fragte ihn, ob er damit einverstanden sei und ob er ihre Pläne unterstützen würde. Sie war eine Frau, die sowohl mit Frauen als auch mit Männern befreundet war. Sie wollte diese Freundschaften auch als verheiratete Frau fortsetzen und hoffte, dass er dies als ihr Ehemann akzeptieren würde.

Während Ali Rabeah mit romantischen Gesten und materiellen Versprechungen umwarb, wollte sie herausfinden, was für ein Ehemann er sein würde, und sichergehen, dass er ihre Rechte nicht einschränken würde und sie nicht in eine dominante und gewalttätige Beziehung geraten würde [44]. Nach Jahren hatte ich die Gelegenheit, mit Rabeah zu sprechen. Sie war nach Kanada gezogen, hatte ein Kind und studierte Medizin. Sie sagte, dass sie eine gute Wahl getroffen habe. Ali habe sich als der Partner erwiesen, den sie sich erhofft hatte.

Taraneh, eine iranische Journalistin, die ich nach ihrer Scheidung kennenlernte und die mir von ihrem gewalttätigen und kontrollsüchtigen Ehemann erzählte, der ihr den Reisepass weggenommen hatte, sodass sie das Land nicht verlassen konnte, um ihrer Arbeit nachzugehen, sie schlug und mit dem sie nur so lange zusammenblieb, weil sie Angst hatte, dass er das Sorgerecht für ihr Kind bekommen würde.

Tochter nach der Scheidung kommentierte Rabeahs Gedanken und Fragen zu ihrem Ehemann wie folgt: „Es ist eine so wichtige Entscheidung, wen man im Iran heiratet, weil der Mann so viele Rechte über dich hat. Man kann einen tollen Ehemann haben und alles ist gut, aber wenn ein Mann dich hier kontrolliert und schlägt, ist es sehr schwierig, hier Rechte durchzusetzen. Deshalb versuchen Frauen, sich vorher zu informieren. Und wenn man sich scheiden lassen will, ist das Gesetz nicht auf der Seite der Frauen. Das Sorgerecht für die Kinder wird oft dem Mann zugesprochen und seine Familie. Wir können uns keine romantischen Vorstellungen und Tagträume leisten, wenn es um die Heirat geht“ (Interview Taraneh, 4.10.2004, Teheran). Prof. T. von der Universität Teheran fügte in einem Interview hinzu, dass die meisten Frauen, die sie kenne und die an ihrem Arbeitsplatz sexuell belästigt worden seien, lieber ihre Arbeit aufgegeben hätten, als die Belästigungen zu melden. „Sie haben zu viel Angst, dass sie dafür verantwortlich gemacht werden und nicht der Mann“ (Interview Prof. T., 11.10.2004, Teheran).

Die iranische Künstlerin Soudabeh Ardavan stellte in ihren schriftlichen Erinnerungen an ihre Haft eine direkte Verbindung zwischen dem Regime und dem Patriarchat ihres Vaters her: „Erst während meines Studiums wurde mir bewusst, wie eng die diktatorische Erziehung meines Vaters uns Kindern und meiner Mutter gegenüber mit der vorherrschenden Diktatur in der iranischen Gesellschaft zusammenhängt“ [45]. In vielen meiner Interviews und Gespräche wiesen Frauen darauf hin, dass sie das Gefühl haben, die iranische Gesellschaft sei eine viel kollektivere Gesellschaft als beispielsweise die französische, deutsche oder britische Gesellschaft, die sie auf ihren Reisen kennengelernt hatten. „Privatsphäre hat hier eine ganz andere Bedeutung als in Ihrem Land“, betonte einmal eine meiner Gesprächspartnerinnen.

72 Der Versuch, eine missbräuchliche Beziehung und einen Femizid als Privatsache zu behandeln (eine Fallstudie aus einer Kleinstadt in Deutschland)

Als Sarah, die in einer kleinen Stadt in Deutschland lebte, ihren Partner kennenlernte, klärte sie mit ihm keine Fragen zu ihren Rechten. Ich habe Sarah nie kennengelernt, sie war bereits tot, als ich ihre Mutter traf. Sarah ging wohl davon aus, dass sie als deutsche Frau, die in Deutschland lebte, ihren Partner nicht um Erlaubnis fragen musste, wen sie traf, wohin sie ging und wo sie arbeitete. Das Paar war nicht verheiratet, lebte aber zusammen und hatte eine Tochter. Sarahs Partner hatte heimlich einen Tracker in ihrem Handy installiert, um zu verfolgen, wohin sie ging, was sie erst später herausfand. Er versuchte ständig,

den Kontakt zu ihrer Familie und ihren Freunden abbrechen. All das kam erst nach ihrem Tod ans Licht. Die Kontrolle über Sarah verstärkte sich nach der Geburt ihrer Tochter.

Während des Symposiums zu Gewalt in Paarbeziehungen in Deutschland im Jahr 2022 wurde von den meisten Referenten bestätigt, dass die Geburt von Kindern für Frauen in gewalttätigen Beziehungen die gefährlichste Zeit ist. Als Sarah die Kraft aufbrachte, auszuweichen und sich zu trennen, tötete ihr Partner sie an dem Tag, an dem sie ihre Kisten abholen wollte. Die Tochter musste die Tat aus dem Nachbarzimmer mit anhören. Sarahs Mutter sagte mir nach dem Tod ihrer Tochter: „Ich habe meinen gewalttätigen Mann verlassen, als Sarah noch klein war, um mich und meine Tochter zu schützen. Wir sind aus den USA zurück nach Deutschland gezogen. Warum konnte ich sie dieses Mal nicht beschützen? Das frage ich mich immer wieder. Warum habe ich das nicht gesehen? Warum bin ich nicht mit ihr gegangen, um ihre Sachen zu holen? Warum hat sie mir nicht erzählt, was zu Hause los war? (Interview mit Sarahs Mutter, 05.09.2018, Berlin).“ Nach ihrem Tod kämpfte Sarahs Mutter um das vorläufige Sorgerecht für ihre Enkelin und musste vor Gericht gegen die Familie des Täters gehen, die ebenfalls das Sorgerecht beantragte. Die Enkelin. Der Partner, der Sarah getötet hat, wurde wegen Totschlags und nicht wegen Mordes verurteilt. Nächstes Jahr wird er freigelassen, und dann muss das Besuchsrecht für seine Tochter erneut geklärt werden. Sarahs Fall ist repräsentativ für viele Frauen in Deutschland, die Partnerschaften eingegangen sind, die sich als gewalttätig erwiesen haben und mit dem Tod der Frauen endeten.

Allgemeine Konstruktionen und Unterscheidungen zwischen den Sphären „öffentlich“ und „privat“ im deutschen Kontext gehen Hand in Hand mit der Tatsache, dass Machtverhältnisse und soziale Ungleichheit unbemerkt bleiben. Es wird suggeriert, dass Menschen im Privaten frei und verantwortlich sind, was dazu führt, dass Gewalt in Paarbeziehungen ebenfalls als privates, individuelles Problem angesehen wird [46, 47]. Die Konstruktionen von „öffentlich“ und „privat“ können

in den oben beschriebenen Medienberichten über Gewalt in Paarbeziehungen identifiziert. Denn die Bezeichnung von Tötungsdelikten an Frauen als „Familiendrama“ oder „Beziehungsdrama“ impliziert, dass es sich um private Angelegenheiten und individuelles Schicksal handelt. Infolgedessen werden Tötungsdelikte in Paarbeziehungen nicht als das bezeichnet, was sie sind: geschlechtsspezifische Tötungsdelikte oder Femizide. Frauen werden aufgrund von Erwartungen und Ansprüchen an ihr Geschlecht getötet. Die Zentrale Informationsstelle der autonomen Frauenhäuser definiert Femizid wie folgt:

„Femizid bezeichnet die vorsätzliche Tötung einer Frau aufgrund einer vermeintlichen Verletzung traditioneller und normativer Rollenerwartungen. Frauen, die selbstbestimmte Entscheidungen über ihr Leben, ihren Körper und ihre Sexualität treffen wollen, werden von denen, die dies nicht tolerieren, gewaltsam bestraft“ [48].

Berichte, die darauf hindeuten, dass der öffentliche Raum für Frauen gefährlicher ist als ihr eigenes Zuhause, berücksichtigen nicht die alltägliche Realität vieler Frauen. Der Mythos vom sicheren Zuhause trägt dazu bei, die untergeordnete Stellung der Frau in der Gesellschaft aufrechtzuerhalten.

Ein Mord lässt sich mit einem Stein vergleichen, der ins Wasser geworfen wird und weitreichende Wellen schlägt. Ein gewaltsamer Tod ist eine massive Verletzung, die in der Regel eine ganze Gemeinschaft betrifft und alle Bereiche des Lebens der Hinterbliebenen beeinflusst und verändert.

Wie ich gerade anhand von Sarahs Geschichte gezeigt habe, stehen hinter Femiziden komplexe Lebensgeschichten und Beziehungen. Opfer und Täter gehörten zur selben Familie. Was wir im realen Leben oft erleben, ist, dass „Handlungsfähigkeit“ selten schwarz-weiß ist; Traumata lassen sich nicht immer so einfach in Täter-Opfer, Täter-Betroffener, Bösewicht-Guter aufteilen. In vielen Fällen ist die

ist die Beziehung eines Menschen zu einem Trauma weitaus komplexer und beinhaltet Entscheidungen, die er oder sie aus freiem Willen getroffen hat.

Wenn Kinder zurückgelassen werden, müssen Familienangehörige lange, schwierige und schmerzhaft Prozesse durchlaufen, um ihren Aufenthaltsort und die Zuständigkeiten zu ermitteln. „Ich funktioniere eher, als dass ich lebe“, ist ein Satz, den ich immer wieder höre. Gewalt in Paarbeziehungen hat den Charakter der Unsichtbarkeit. Sie findet meist im häuslichen Umfeld

und innerhalb der eigenen vier Wände. Dies ist ein weiterer Grund, warum das Ausmaß, das alltägliche Leid der Betroffenen und die individuellen Lebensrealitäten schwer zu erfassen sind [49].

Die Annahme, dass Frauen Eigentum von Männern sind, hat sich über einen langen Zeitraum entwickelt und erscheint daher „natürlich“. Die feministische Philosophin Kate Manne beschreibt den zugrunde liegenden Mechanismus und die patriarchalische Struktur als „geschlechtsspezifische Ökonomie des Gebens und Nehmens moralischer und sozialer Güter und Dienstleistungen“ [50]. Es wird suggeriert, dass Männer ein Recht auf die emotionale, soziale, häusliche und reproduktive Arbeit von Frauen haben. Dies manifestiert sich in einem männlichen Besitzanspruch, der sich auf den weiblichen Körper bezieht und auch die Handlungen und Entscheidungsfähigkeit von Frauen beansprucht und kontrollieren will. Wird dieser vermeintliche Anspruch in Frage gestellt, beispielsweise wenn eine Frau sich entscheidet, ihren Mann/Partner zu verlassen, birgt dies das Potenzial, dass Frauen männlicher Gewalt ausgesetzt werden. Diese zugrunde liegenden Mechanismen lassen sich in allen Fällen meiner ethnografischen Forschung beobachten.

8. Fazit

Wo sollte das Sprechen und Schreiben über Gewalt gegen Frauen ihren Platz finden, wann und wo sollte die Präventionsarbeit beginnen und angesiedelt sein? Wenn wir anerkennen, dass Gewalt gegen Frauen ebenso ein privates wie ein öffentliches Problem ist, dass sie strukturell und physisch existiert? Wenn wir anerkennen, dass Männer patriarchaler Gewalt ausgesetzt sind und diese im häuslichen Kontext reproduzieren? Wann erkennen wir, dass ein Diskurs über die europäische Moderne und seine kolonialen Inhalte Gewalt an andere Orte verlagert und anderen zuschreibt?

Iranische Frauen sind in Recht und Praxis Diskriminierungen ausgesetzt, die ihr Leben tiefgreifend beeinträchtigen, insbesondere in Bezug auf Ehe, Scheidung und Sorgerechtsfragen. Die nach 1979 erlassenen Gesetze zur Hijab-Pflicht beeinflussen praktisch jeden Aspekt des öffentlichen Lebens von Frauen im Iran. Eines der bemerkenswertesten Beispiele für Frauenrechtsaktivitäten nach der Revolution ist die Koalition islamistischer und säkularer feministischer Aktivistinnen, die sich zusammengeschlossen haben, um die „Eine-Million-Unterschriften-Kampagne zur Aufhebung „Diskriminierende Gesetze“ im Jahr 2006. Zu den Schwerpunktthemen gehörten Altersdiskriminierung bei der Festlegung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit und des Heiratsalters, Ungleichheit bei der Erbfolge und Diskriminierung von Müttern als Erziehungsberechtigte im Falle einer Scheidung.

Die Ausweitung des Internetzugangs im Iran war für den nächsten Wandel im Aktivismus von entscheidender Bedeutung. Er hat Millionen Menschen ermöglicht, Informationen außerhalb der offiziellen Kommunikationskanäle auszutauschen, und die Grenze zwischen Öffentlichkeit und Privatsphäre verwischt, da Jugendliche und Frauen nun über ihre Lebenserfahrungen bloggen können. (...) Dieser Wandel von der rechtlichen Interessenvertretung zum digitalen sozialen Protest verschiebt weiterhin die Grenzen der gesellschaftlichen Debatte im öffentlichen Leben [51, 52].

Während Frauen im Iran ihren Kampf für Gleichberechtigung unter anderem als Kampf um Rechte innerhalb der Ehe und am Ende der Ehe sehen, d. h. um die Möglichkeit, sich scheiden zu lassen und das Sorgerecht für ihre Kinder zu erhalten, scheint die Diskussion über Gewalt gegen Frauen nicht mehr entlang der Frage der Ehe geführt zu werden. Das Ende der Ehe ist in der deutschen Gesellschaft bereits angekommen. Es gibt viele Menschen, die in Partnerschaften leben, ohne verheiratet zu sein, und sich das Sorgerecht für ihre Kinder teilen. Das Ende der Ehe scheint nicht das Ende von häuslicher Gewalt und Femiziden zu sein.

Im Jahr 1999 verabschiedete die deutsche Bundesregierung im Rahmen des „Europäischen Jahres gegen Gewalt gegen Frauen“ einen Aktionsplan zur Eindämmung von Gewalt gegen Frauen durch konkrete Handlungsstrategien zur Intervention und Prävention [53]. Diese mündeten 2002 in ein bundesweites Gewaltschutzgesetz, wonach der Täter bei Androhung und/oder Anwendung von Gewalt aus der Wohnung verwiesen werden kann.

ist für einen bestimmten Zeitraum mit Kontaktverboten belegt [54]. Erst im Februar 2018 trat die sogenannte Istanbul-Konvention, die bereits 2011 vom Europarat verabschiedet worden war, in Deutschland in Kraft. Deutschland gehört nun zu den 33 Staaten, die sich völkerrechtlich verpflichtet haben, angemessene Ressourcen bereitzustellen und vereinbarte Ziele zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen umzusetzen [55]. Es wird jedoch kritisiert, dass dies nicht ausreichend umgesetzt wird. Beispielsweise fehlen in Deutschland gemäß den vereinbarten Zielen der Istanbul-Konvention fast 15.000 Plätze in Frauenhäusern [56].

Indem man Tötungsdelikte in Paarbeziehungen nicht als das benennt, was sie sind, nämlich Femizide, werden die Motive und Dynamiken solcher Taten gesellschaftlich normalisiert und verschleiert. Geschlechtsspezifische Tötungsdelikte stellen in Deutschland noch keinen eigenständigen Straftatbestand dar. Dies führt umso mehr dazu, dass das Ausmaß dieser Taten unsichtbar bleibt und kein gesellschaftlicher Aufschrei zu beobachten ist [57]. Angesichts der Tatsache, dass in Deutschland durchschnittlich alle drei Tage eine Frau von ihrem (Ex-)Partner ermordet wird, sind Gewalttaten nicht nur individuelle Schicksale, aber sie offenbaren das gravierende strukturelle Ausmaß von Gewalt in Paarbeziehungen [58]. Es ist besonders wichtig, zusätzlich zu gängigen Definitionen von Gewalt eine Definition zu entwickeln, die geschlechtsspezifische Dynamiken berücksichtigt. Vor allem aus feministischer Perspektive, die sich mit Gewalt gegen Frauen befasst, erscheint es relevant, gängige Definitionen von Gewalt und Erklärungen zu Gewalt gegen Frauen zu hinterfragen und ihre Brauchbarkeit im Hinblick auf eine geschlechtersensible Perspektive auf Gewalt zu überprüfen. Insbesondere angesichts der in der feministischen Theorie impliziten Annahmen, dass gängige Vorstellungen zu diesem Thema von patriarchalischen Annahmen durchdrungen und von einer männlichen Definitionsmacht geprägt sind, ist die Ausarbeitung eines geschlechtersensiblen Gewaltbegriffs umso schwieriger [59].

Angaben zum Autor

Judith Albrecht

Fachbereich Europäische Ethnologie, Humboldt-Universität zu Berlin, Deutschland

*Alle Korrespondenz bitte an: judithalbrecht@hotmail.com

IntechOpen

© 2024 Die Autoren. Lizenznehmer IntechOpen. Dieses Kapitel wird unter den Bedingungen der Creative Commons Attribution License (<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0>), verbreitet die eine uneingeschränkte Nutzung, Verbreitung und Vervielfältigung in jedem Medium erlaubt, sofern das Originalwerk ordnungsgemäß zitiert wird.



Referenzen

- [1] Kaiser S. Das Feministische Paradox. In: Der brutale Backlash gegen die Emanzipation. Blätter; 2023. Verfügbar unter: <https://www.blaetter.de/ausgabe/2023/mai/das-feministische-paradox> [Zugriff: 11. November 2023]
- [2] Faludi S. Backlash: The Undeclared War against American Women. New York: Crown Publishing Group; 1991
- [3] Merry SA. Neuer Rechtsrealismus und die Ethnografie des transnationalen Rechts. Law & Social Inquiry. 2006;31(4):975-995. Verfügbar unter: <http://www.jstor.org/stable/4490543> [Zugriff: 11. November 2023]
- [4] de Araújo Ramos EE. Transfeminicide: Genealogie und Potenziale eines Konzepts. Revista Direito e Práxis. 2022;13(2):1074-1096.
- [Zugriff: 10. November 2023]
- [5] Bahun-Radunović S. Gewalt und Geschlecht in der globalisierten Welt. Aldershot: Ashgate Publishing; 2008
- [6] Popitz H. Phänomene der Macht. Tübingen: Mohr Siebek; 1992
- [7] Zur TT, der Gewalt S. In: Trotha T, Herausgeber. Soziologie der Gewalt. Opladen: Westdeutscher Verlag; 1997. S. 12-56
- [8] Bourdieu P. Die männliche Herrschaft. Berlin: Suhrkamp Taschenbuch; 2012
- [9] Galtung J. Gewalt, Frieden und Friedensforschung. In: Senghaas D, Herausgeber. Kritische Friedensforschung. Frankfurt am Main: Suhrkamp; 1971. S. 55-104
- [10] Christ M. Wechselwirkungen: Gewalt und gesellschaftliche Debatten. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Schwabenverlag: Bürger & Staat. Gewalt. Ostfildern-Ruit; 2018. S. 108-112. Verfügbar unter: https://www.buergerundstaat.de/3_18/gewalt.pdf [Zugriff: 11. November 2023]
- [11] Elwert G. Sozialanthropologisch erklärte Gewalt. In: Heitmeyer W, Hagan J, Herausgeber. Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag; 2002. S. 330-367
- [12] Argenti N, Schramm K. Remembering Violence: Anthropological Perspectives on Intergenerational Transmission. Brooklyn New York: Berghahn Books; 2010
- [13] Kwiatkowski L. Feministische Anthropologie: Annäherung an häusliche Gewalt in Nordvietnam. In: Levin E, Silverstein LM, Herausgeber. Kartierung feministischer Anthropologie im 21. Jahrhundert. New Brunswick, New Jersey; London: Rutgers University Press; 2016. S. 234-255
- [14] Wolf B. „Shaping the visual” of gender-based violence [Doktorarbeit]. Universität Autònoma de Barcelona; 2013
- [15] Russell DEH, Femicide CJ. Das Unausprechliche aussprechen. In: Women Resisting Violence. 1990
- [16] Lagarde M. Presentación a la Edición en Español. In: Russel D, Harmes R, Herausgeber. Femicidio: Una Perspectiva Global. Mexiko-Stadt: Centro de Investigaciones Interdisciplinarias en Ciencias y Humanidades der Nationalen Autonomen Universität von Mexiko; 2006
- [17] Dackweiler R., Schäfer R., Gewalt M. Geschlecht – Eine Einführung. In: Dackweiler R, Schäfer R, Herausgeber.

- Gewaltverhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag; 2002. S. 9-26
- [18] Sauer B. Geschlechtsspezifische Gewaltmäßigkeit rechtsstaatlicher Arrangements und wohlfahrtsstaatlicher Institutionalisierungen. Staatsbezogene Überlegungen einer geschlechtersensiblen politikwissenschaftlichen Perspektive. In: Dackweiler R, Schäfer R, Hrsg. Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag; 2002. S. 81–94
- [19] Sharma A., Gupta A. Die Anthropologie des Staates. Ein Reader. Malden: Blackwell; 2006
- [20] Eliaçık Z. Der NSU-Prozess in Deutschland: Ist nach 18 Jahren wirklich Gerechtigkeit geschehen? Die neue Türkei; 2018. Verfügbar unter: <https://thenewturkey.org/the-nsu-trial-in-germany-has-justice-really-served-after-18-years> [Zugriff: 15. November 2023]
- [21] Arendt H. Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Acht Übungen in politischer Denkweise. New York: The Viking Press; 1968
- [22] Fassin D. Tod eines Reisenden: Eine Gegenuntersuchung. Cambridge: Polity Press; 2021
- [23] Schröttle M. Gewalt in Paarbeziehungen. In: Expertise im Rahmen des zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung. Band 27. Berlin: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik; 2017. DOI: 10.25595/1364 [Zugriff: 11. November 2023]
- [24] Bundeskriminalamt. Partnerschaftsgewalt. In: Kriminalstatistische Auswertung Berichtsjahr 2018. Wiesbaden: Bundeskriminalamt; 2018
- [25] Schröttle M. Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. In: Eine sekundäranalytische Auswertung. Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; 2008. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93970/957833aefaf612d9806caf1d147416b/gewalt-paarbeziehungen-data.pdf> [Zugriff: 15. November 2023]
- [26] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. In: Häusliche Gewalt. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; 2020. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/haeusliche-gewalt/80642?view=DEFAULT> [Zugriff: 01. Oktober 2023]
- [27] Grubner B. Sexualisierte Gewalt: Feministisch anthropologische Überlegungen zur „Neuen Gewaltsoziologie“. Österreichische Studien zur Sozialanthropologie Wien. 2005;2:1-31. Verfügbar unter: <https://alumni-ksa.univie.ac.at/wp-content/uploads/text-documents/ASSA/ASSA-Journal-2005-02.pdf> [Zugriff: 11. Oktober 2023]
- [28] Anderson B. Imagined Communities. New York, London: Verso; 1983
- [29] Lagasnerie G. Verurteilen. Berlin: Suhrkamp Verlag; 2017
- [30] Maroney T. Recht und Emotion: Ein Vorschlag zur Taxonomie eines aufstrebenden Forschungsgebiets. Recht und menschliches Verhalten. 2006;30(2):119-142. Verfügbar unter: https://www.researchgate.net/publication/6998422_Law_and_Emotion_A_Proposed_Taxonomy_of_an_Emerging_Field#fullTextFileContent [Zugriff: 20. Oktober 2023]

- [31] Mir-Hosseini Z. Wie man die patriarchalische Ethik der muslimischen Rechtstradition in Frage stellt. *Open Democracy*. 2013. Verfügbar unter: <https://www.opendemocracy.net/en/5050/how-to-challenge-patriarchal-ethics-of-muslim-legal-tradition/> [Zugriff: 1. Oktober 2023]
- [32] Van Huyssteen EF. Entwicklungsanalyse des südafrikanischen Rechtssystems: Auf dem Weg zu einem reaktionsfähigen Recht. *South African Journal of Sociology*. 1995;26(2):54-61
- [33] Foucault M. *Die Ordnung der Dinge*. New York: Vintage; 1970
- [34] Foucault M. *Überwachen und Strafen*. New York: Pantheon Books; 1975
- [35] Nunner-Winkler G. Sozialisation und Lernprozesse am Beispiel der moralischen Entwicklung. In: Dieter G, Veith H, Herausgeber. *Sozialisationstheorie interdisziplinär*. Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg; 2004. DOI: 10.1515/9783110511246 [Zugriff: 12. November 2023]
- [36] Vázquez R. Übersetzung als Auslöschung: Gedanken zur epistemischen Gewalt der Moderne. *Sociology Lens*. 2011;24(1):27-44. DOI: 10.1111/j.1467-6443.2011.01387.x [Zugriff: 23. Oktober 2023]
- [37] Fanon F. *Die Verdammten dieser Erde*. London: Penguin Classics; 1961
- [38] Gupta A. *Postkoloniale Entwicklungen: Landwirtschaft in der Entstehung des modernen Indiens*. Durham: Duke University Press Books; 1998
- [39] Berns N. Degendering the problem and gendering the blame: Political discourse on women and violence. *Gender & Society*. 2001;15(2):262-281. DOI: 10.1177/089124301015002006 [Zugriff: 12. November 2023]
- [40] Lembke U. Weibliche Verletzbarkeit, orientalisierter Sexismus und die Egalität des Konsums: Gender-Race-Class als verschränkte Herrschaftsstrukturen in öffentlichen Räumen. In: Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien, Herausgeber. *Grenzziehungen von „öffentlich“ und „privat“ im neuen Blick auf die Geschlechterverhältnisse*. Berlin: Humboldt Universität; 2017. S. 30-57
- [41] Materialistisch-feministische SB. *Staatstheorie. Kritische Perspektiven auf Gewalt gegen Frauen*. In: Brand U, Görg C, Herausgeber. *Zur Aktualität der Staatsform*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft; 2018. S. 115-134. Verfügbar unter: <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783845291741/zur-aktualitaet-der-staatsform> [Zugriff: 15. Oktober 2023]
- [42] Katz J. *Gewalt gegen Frauen – ein Problem der Männer: Jackson Katz bei TEDx FiDiWomen*. TEDx Talks 2013. Verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=KTvSfeCRxe8> [Zugriff: 10. Oktober 2023]
- [43] Epistemic MW, *Ungehorsam. Rhetorik der Moderne, Logik der Kolonialität und dekoloniale Grammatik*. Buenos Aires: Ediciones Del Signo; 2010
- [44] Albrecht J. *In and out of Iran: die transnationale Verhandlung weiblicher iranischer Identitäten* (Berlin, Teheran, Los Angeles). Berlin: Weissensee Verlag; 2014
- [45] Ardavan S. *Zeichnen im Verborgenen – Bilder einer politischen Gefangenschaft*. Unveröffentlichtes Buchmanuskript. 2010
- [46] Ehrmert et al. 2017: 3
- [47] Wies JR, Haldane H. *Ethnographic notes from the frontline of gender-based violence*. In: Wies JR, Haldane H, Herausgeber.

Anthropology at the Front Lines of Gender-Based Violence. Nashville TN: Vanderbilt University Press; 2011. S. 1-18

[48] Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser. Femizid – Mord an einer Frau, weil sie eine Frau ist. 2019. Verfügbar unter: https://www.frauenhaus-oberursel.de/fileadmin/user_upload/dokumente-downloads/Stellungnahme_ZIF_zu_Femiziden.pdf [Zugriff: 10. Juli 2020]

[49] Hagemann-White C. Responses to domestic violence in Germany in a European context. In: Buzawa ES, Buzawa CG, Herausgeber. Globale Reaktionen auf häusliche Gewalt. Cham, CH: Springer International; 2017. S. 87-105

[50] Manne K. Down Girl: Die Logik der Misogynie. Berlin: Suhrkamp Verlag; 2019

[51] Tara Seperi Far. Unveiling resistance: The struggle for women rights in Iran. Verfügbar unter: <https://www.hrw.org/news/2023/06/26/unveiling-resistance-struggle-womens-rights-iran> [Zugriff: 10. Januar 2024]

[52] Judith B. Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung. Berlin: Suhrkamp; 2016

[53] Bals N. Häusliche Gewalt: Die Entdeckung eines sozialen Problems, konträre Strömungen und Deutschland als „Entwicklungsland“. In: Gronemeyer A, Wieseler S, Herausgeber. Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle: Realitäten, Repräsentationen und Politik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften; 2008. S. 98-114

[54] Lehmann K. Professionelles Handeln gegen häusliche Gewalt: Der Platzverweis aus der Sicht von Polizei, Beratung und schutzsuchender Frauen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden; 2016

[55] Deutsches Institut für Menschenrechte. Istanbul-Konvention. Verfügbar unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/frauenrechte/istanbul-konvention/> [Zugriff: 10. Oktober 2023]

[56] Hecht D. Digitales Gewaltschutzgesetz? Ein Beitrag aus der Perspektive der Frauenhauskoordination. Blätter der Wohlfahrtspflege. 2020;167(4):127-129. DOI: 10.5771/0340-8574-2020-4 [Zugriff: 15. Oktober 2023]

[57] Feministischer 8. März Bündnis. In: Femizide und häusliche Gewalt in Zeiten von Corona. graswurzel revolution. 2020. S. 450. Verfügbar unter: <https://www.graswurzel.net/gwr/category/ausgaben/450-sommer-2020/> [Zugriff: 15. Oktober 2020]

[58] Raether E, Schlegel M. Frauenmorde – Von ihren Männern getötet. Zeit Online. 2019;51. Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/2019/51/frauenmord-gewalt-partnerschaft-bundeskriminalamt> [Zugriff: 10. September 2023]

[59] Fernández E, Bedía R, Cerdá M. Die Medien und die symbolische Gewalt gegen Frauen. Revista Latina de Comunicación Social. 2016;71:818- 832. Verfügbar unter: https://rua.ua.es/dspace/bitstream/10045/58069/8/2016_Galarza_etal_RLCS_eng.pdf [Zugriff: 10. September 2023]